

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 39/2016



Veröffentlicht am: 28.06.2016

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die Bachelorstudiengänge "European Studies" und "European Studies extended" in der Fassung vom 26.10.2015.

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBL. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBL. LSA S. 876, 877), hat der Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in seiner Sitzung vom 15.06.2016 die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge "European Studies" und "European Studies extended" erlassen.

Artikel I

Änderung Paragraph 4

ALT:

§ 4

Zulassung zum Studium / Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. Voraussetzung zu den Studiengängen ist entsprechend § 27 Abs. 2 die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder ein vergleichbarer ausländischer Abschluss.

(2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Bewerber/die Bewerberin Prüfungen im gewählten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem anderen entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Bewerber und Bewerberinnen, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache am Ende des Studiums verfügen. Dazu ist der Nachweis in Form der DSH Stufe 2, des TestDaf Stufe 4, der ZOP oder äquivalent zu erbringen. Es können Sonderregelungen festgelegt werden.

(4) Um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, wird allen Bewerbern und Bewerberinnen empfohlen, über Englischkenntnisse auf C 1-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) verfügen. Darüber hinaus sollten

internationale Bewerber und Bewerberinnen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um den DSH-Kurs Stufe 1 belegen zu können.

NEU:

§ 4

Zulassung zum Studium / Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt. Voraussetzung zu den Studiengängen ist entsprechend § 27 Abs. 2 die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder ein vergleichbarer ausländischer Abschluss.

(2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn der Bewerber/die Bewerberin Prüfungen im gewählten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem anderen entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Als Zulassungsvoraussetzung sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2/C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen (z. B. durch Abiturzeugnis). Sonderregelungen sind möglich.

(4) Bewerber und Bewerberinnen, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachweisen. Es können Sonderregelungen festgelegt werden.

Artikel II

Die Satzung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab Sommersemester 2017 immatrikuliert werden.

Artikel III

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die Bachelorstudiengänge "European Studies" und "European Studies extended" in der Fassung vom 30.10.2015 tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 01.06.2016 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.06.2016.

Magdeburg, 17.06.2016

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität